Kritische Stellungnahme zum Film „Das fast normale Leben“
Ombudschaft Baden-Württemberg

Eine der zentralen Aufgaben der Ombudsstellen ist es, Machtgefälle, welche innerhalb der Jugendhilfestrukturen bestehen, kritisch zu hinterfragen und dazu beizutragen, dass individuelle Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen wirksam beachtet und geschützt werden. Der Film „Das fast normale Leben“ gewährt Einblicke in die Abläufe und Herausforderungen einer Wohngruppe und zeigt dabei betroffene Kinder und Jugendliche in besonders vulnerablen Situationen.

Daher sehen wir es auch hier als unseren Auftrag an, uns vor dem Hintergrund der Kinderschutzaspekte zu positionieren. Ombudschaft nimmt dabei explizit die Perspektive von jungen Menschen ein, die sich in strukturell abhängigen Lebenslagen befinden und deren Möglichkeiten, ihre eigenen Interessen folgenlos zu vertreten, begrenzt sein können.

Nach Darstellung des Filmteams war es ein wesentliches Anliegen, den Lebensraum Jugendhilfe sichtbar zu machen, gesellschaftliche Vorurteile abzubauen und die beteiligten jungen Menschen nicht als „Fälle“, sondern in ihrer Verletzlichkeit zu zeigen und ihre Potenziale erkennbar werden zu lassen. Diese Intentionen sind grundsätzlich nachvollziehbar. Auch aus der Perspektive der Ombudschaft ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche in stationärer Jugendhilfe Sichtbarkeit erhalten, um ein gesellschaftliches Verständnis für ihre Lebenswelt zu fördern und die Lebenslagen junger Menschen in der Jugendhilfe differenzierter wahrzunehmen. Gerade weil dieses Anliegen berechtigt ist, muss sorgfältig geprüft werden, unter welchen Bedingungen es generiert werden kann.

Insbesondere im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz sowie institutionelle Verantwortlichkeiten zeigt sich allerdings ein Spannungsfeld zwischen dokumentarischem Anspruch, öffentlichem Interesse und dem Recht auf Privatsphäre. Der Film bietet als Dokumentation Einblicke in die Realitäten einer Wohngruppe. Gleichzeitig bedeutet dies jedoch auch, dass Hintergrundinformationen sowie fachliche Einordnungen fehlen, was möglicherweise zur Verstärkung von Stigmatisierung und Fehlinterpretationen beiträgt.

Die betroffenen Familien – sorgeberechtigte Eltern sowie die jungen Menschen selbst – haben ihr Einverständnis gegeben. Unabhängig davon ist die Absicherung kinderschutzbezogener Aspekte, eingängige Aufklärung und eine langfristige Risikoeinschätzung Aufgabe der beteiligten Institutionen.

Gerade in institutionellen Kontexten wie der Jugendhilfe besteht die Gefahr, dass Zustimmung implizit erwartet wird. Einverständnis entsteht hier nicht durch offene Zustimmung, sondern durch Anpassung an wahrgenommene Erwartungen. Das kann dazu führen, dass Kinder ihre eigenen Grenzen nicht klar artikulieren (oder nicht artikulieren können), ohne negative Konsequenzen zu befürchten.

Diese Faktoren müssen daher stets kritisch mitbedacht werden. Hier wird deutlich, dass eine formale Zustimmung in solchen Kontexten allein nicht ausreicht. Entscheidend ist, ob junge Menschen die biografische Tragweite einer medialen Öffentlichkeit verstehen können bzw. konnten, ob ein „Nein" tatsächlich ohne Beziehungs- oder Loyalitätsdruck möglich war, ob spätere Zweifel ausreichend Berücksichtigung fanden und ob auch zukünftige Schutzinteressen mitgedacht wurden.

Aus Sicht der Ombudschaft ist daher kritisch zu hinterfragen, inwieweit im Film dargestellte Kinder und Jugendliche tatsächlich ausreichend geschützt werden bzw. wurden. Die Verwendung von Klarnamen, erkennbaren Gesichtern oder konkreten Ortsangaben kann langfristige Folgen für die Betroffenen haben, da gerade bei jungen Menschen nicht davon ausgegangen werden kann, dass sie die Tragweite medialer Öffentlichkeit vollständig überblicken können. Auch Szenen aus hochsensiblen Situationen – etwa im Kontext psychischer Krisen oder einer Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie – überschreiten unserer Meinung nach klare Schutzgrenzen.

Neben der Einrichtung waren Spitzenverbände, Jugendämter sowie Institutionen, welche sich für den Jugendschutz einsetzen, eingebunden. Die Beteiligung vieler Stellen kann Schutz erhöhen – sie kann aber auch dazu führen, dass Verantwortung diffus wird, und für junge Menschen kann die Zustimmung mehrerer Erwachsener und Institutionen als starkes Signal wirken, dass eine Teilnahme erwünscht, richtig und unproblematisch ist. Es besteht die Gefahr, dass eine tiefgehende Risikoanalyse nicht erfolgt, wodurch wiederum eine gefährliche Verantwortungslücke entstehen kann.

Der Film „Das fast normale Leben" bietet sicherlich interessante Einblicke in die Biografien der dargestellten Mädchen; zugleich wirft er jedoch erhebliche Fragen im Bereich Ethik, Datenschutz und institutioneller Verantwortung auf.

Da damit zu rechnen ist, dass es auch zukünftig Darstellungen sensibler Lebensbereiche von jungen Menschen geben wird, wäre es unseres Erachtens empfehlenswert, diese Projekte künftig stärker durch unabhängige Gremien begleiten zu lassen, um sicherzustellen, dass kinderschutzrelevante Aspekte konsequent berücksichtigt werden und Konformitätsdynamiken bestmöglich ausgeschlossen werden können.

Einige dargestellte Situationen zeichnen zudem ein **Bild von Machtverhältnissen, welches stark von Durchsetzung der Fachkräfte und Anpassung der jungen Menschen geprägt ist. Dies steht im Kontrast zu fachlichen Standards partizipativer Jugendhilfe.** Innerhalb des Films wird keine fachliche Einordnung vorgenommen, um das Geschehen zu hinterfragen.

Die Darstellung hochsensibler Situationen, in denen psychische Krisen oder starke Emotionen von jungen Menschen sichtbar werden, stellen nicht nur ein Schutzproblem dar. Sie bergen auch die Gefahr der Stigmatisierung junger Menschen in der Jugendhilfe, die in der öffentlichen Wahrnehmung oft als „schwierig“ oder „verhaltensauffällig“ betitelt werden. Ohne fachliche Kommentierung von emotional ausgelösten Verhaltensweisen und aufgrund einer fehlenden fachlichen Reaktion auf diese zeigt sich ein Bild einer Defizitorientierung, das den grundlegenden Paradigmen der Jugendhilfe entgegensteht.

Aus ombudschaftlicher Sicht würden wir es begrüßen, einzelne Handlungsweisen und Szenen, die Überforderungskontexte und Belastungen widerspiegeln und im Alltag von Wohngruppen vermehrt auftreten können, nochmals gemeinsam zu reflektieren. Als Ombudschaft bieten wir an, hierzu bei Bedarf und Bereitschaft in den Austausch zu gehen, beispielsweise bei der Auseinandersetzung mit kritischen Inhalten.

Kinderrechte, Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte dürfen auch durch gut gemeinte und sorgfältig begleitete Filmprojekte nicht relativiert werden. Wir fordern daher klare Prüfstandards für Dokumentationen, welche einen strengeren Schutz bezüglich der grafischen Darstellung oder Benennung besonders vulnerabler Situationen, Krisen, Diagnosen und Klarnamen sicherstellen. Diesbezüglich sollte in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Stellen sowie Aufsichtsbehörden ein klarer Prüfkatalog mit Ausschlusskriterien erarbeitet werden.

September 2026